

Platz- und Hausordnung

Bike-Rock-Car Weekend

1. Geltungsbereich

(a) Diese Ordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung auf dem Bike-Rock-Car Weekend-Gelände einschließlich aller Spielstätten und den dazugehörigen Außenanlagen.

(b) Die Besucher des Bike-Rock-Car Weekend bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte, sowie der dazugehörigen Außenanlage, die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Hausordnung als für sie verbindlich. Sie kann vor Zugang eingesehen werden. Die Hausordnung ist für jedermann gültig, der sich auf dem Festivalgelände aufhält.

2. Hausrecht

(a) Dem Veranstalter steht in allen Räumen der Veranstaltungsorte und auf dem jeweiligen Gelände das alleinige Hausrecht zu.

(b) Das Hausrecht des Veranstalters wird von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

3. Fundsachen, Personen- und Sachschäden

Auf dem Festivalgelände gefundene Gegenstände sind im Kassenhaus (Eingangsbereich) abzugeben. Das Parken auf den dafür vorgesehenen Flächen geschieht auf eigene Gefahr. Auf dem Festgelände ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

4. Eintrittskartenkontrolle

(a) Beim Eingang Kassenhäuschen müssen die Eintrittsbänder käuflich erworben werden. Abgerissene oder überdehnte Bändchen werden eingezogen. Eintrittsbänder sind nicht übertragbar und bei Verlust erfolgt kein Ersatz.

(b) Jeder Besucher ist verpflichtet, beim Betreten des Veranstaltungsortes dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vor und während der Veranstaltung Ticket-, Platz-, Körper- und Taschenkontrollen durchzuführen, **falls ein hinreichender Verdacht des Verstoßes gegen die Platzordnung vorliegt.**

(c) Der Ordnungsdienst darf Personen dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführens von Waffen oder von gefährlichen pyrotechnischen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Keep it HARD ... Keep it HEAVY ...

(d) Der Aufenthalt ist nur den Personen gestattet, die ein gültiges Eintrittsbändchen mit sich führen.

(e) Es ist untersagt, die unten genannten verbotenen Gegenstände mitzubringen. Der Veranstalter ist in solchen Fällen berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern.

(f) Der Eintrittskartenerwerber bzw. -inhaber nimmt Kenntnis davon, dass Bild- und Tonaufnahmen auch seiner Person von Seiten des Veranstalters jederzeit gemacht werden können und genehmigt dies durch den Kauf der Eintrittskarte bzw. durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes ausdrücklich. Er genehmigt ebenso, diese Aufnahmen über einen Sender auszustrahlen und/oder in Berichterstattungen über die Veranstaltung in allen Medien zu verwenden und zu nutzen.

(g) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Gelände z. B. Körperverletzungen, Diebstähle, Drogenhandel o. ä. begeht, ist der Veranstalter berechtigt, den Besucher von der Veranstaltung auszuschließen. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenwertes ist ausgeschlossen. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

5. Parken

Die Fläche des Geländes ist durch die Anzahl der Besucher und der Aufteilung der Veranstaltungsfläche durch Sicherheitsmaßnahmen aufgeteilt. Weiterhin gibt es unwegsames Gelände für die meisten Fahrzeuge. Damit jeder ein schönes Plätzchen finden kann, parken alle PKW's der Tagesgäste, die nicht erkennbar als Schlafwagen benutzt werden (Kombi, Matratze...) oder sich gerne präsentieren möchten, auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz, außerhalb des Bike-Rock-Car Geländes auf den ausgewiesenen Flächen!

6. Verhalten

(a) Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

(b) Innerhalb des Veranstaltungsortes hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

(c) Unfälle und Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

(d) Campingfläche

- Die Wege für Einsatzfahrzeuge bzw. Besucherfahrzeuge sind frei zu halten.
- Pyrotechnische Gegenstände, Waffen und offene Feuer sind auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Grillen ist erlaubt.
- Bitte nehmt Rücksicht auf eure Mitcamper und unterlasst ab 22:00 Uhr das Abpielen lauter Musik.

Keep it HARD ... Keep it HEAVY ...

- Da das Bereinigen des Zeltplatzes einiges an Aufwand erfordert, bitten wir euch, euren Müll in Säcken zu verstauen und nicht auf der Wiese zu drapieren. Müllsäcke erhaltet ihr am Einlass und diese könnt ihr dann verschlossen einfach an eurem Platz stehen lassen, das spart Kosten, Ärger und auch einen späteren Müllpfand. Wenn ihr die Säcke gleich zu den Containern bringt, wäre das natürlich die optimale Lösung.
- Das Parken und Campen auf dem Gelände ist kostenlos.
- Bitte achtet darauf, keine größeren Schäden anzurichten. Die Bäume haben euch nichts getan, also brecht nichts ab und sägt sie nicht um. Gleiches gilt für die Zaunanlage. Sollten wir Verstöße feststellen, erfolgt der sofortige Platzverweis.
- Das Graben von Löchern in der Wiese ist untersagt, auch hier erfolgt bei Verstoß der Platzverweis.
- Der Betrieb von Generatoren/Notstromaggregaten ist erlaubt, wenn der Betreiber auch einen Feuerlöscher vorweisen kann. Bitte achtet trotzdem auf eure Sicherheit und die eurer Mitcamper. Zwischen 22:00 und 08:00 Uhr ist der Betrieb dieser Geräte zu unterlassen.
- Auf dem Zeltplatz sind Glasgegenstände erlaubt, lasst jedoch bitte Vorsicht walten.
- Bitte benutzt die zur Verfügung gestellten Mobiltoiletten!

(e) Innerer (eingezäunter) BiRoCa-Bereich

- Das Betreten des Inneren (eingezäunten) BiRoCo-Bereiches ist Freitags/Samstags von 10:00 Uhr bis 02:00 Uhr, sowie Sonntags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.
- Bitte bringt keine eigenen Speisen und Getränke mit. Hier ist es nicht erlaubt.
- Pyrotechnische Gegenstände, Waffen und offene Feuer sind auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Bitte nutzt für die Notdurft ausschließlich die zur Verfügung stehenden WC-Möglichkeiten.

7. Verbote

Es ist untersagt:

- a) Bereiche, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten!
- b) mit Gegenständen zu werfen!
- c) Feuer zu machen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnischen Gegenstände (z. B. Raketen, bengalisches Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Wunderkerzen, Druckbehälter, die leicht entzündlich sind etc.) anzubrennen! (Waldbrandgefahr! Schäden dadurch müssen von dem Verursacher getragen werden!)
- d) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Festivalgelände in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Sachen, zu verunreinigen!
- e) Tiere in den inneren (eingezäunten) Festbereich mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde! Für mitgebrachte Tiere (Campingbereich) ist nachweislich eine aktuelle Haftpflichtversicherung am Eingangsbereich beim Ticketkauf vorzuweisen. Es herrscht ausdrücklich Leinenzwang!
- f) Ein Zutritt auf das Festivalgelände ist sowohl in stark alkoholisiertem Zustand und /oder unter Drogeneinfluss ist untersagt. In diesem Fall verliert die Eintrittskarte ersatzlos ihre Gültigkeit!

Keep it HARD ... Keep it HEAVY ...

g) Wir behalten uns vor, Gäste, welche Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zur Schau tragen, von der Veranstaltung auszuschließen und vom Gelände zu verweisen. Dies gilt auch für das Abspielen von NSBM, rechts- oder linksradikaler Musik und Ähnlichem auf dem Zeltplatz, sowie das Grölen von Parolen.

8. Jugendschutz

Erziehungsberechtigte können eine Person mit der Aufsicht ihres Kindes beauftragen. Das mitzuführende Dokument dazu nennt sich „**Muttizettel**“. **Dies gilt grundsätzlich stets bei Kindern bis zu 16 Jahren.**

Kinder zwischen 16 – 18 Jahren dürfen sich auf dem Gelände somit bis 24:00 Uhr aufhalten. Danach dürfen Kinder ab 16 Jahren solange, wie der Erziehungsbeauftragte auf dem Gelände verweilt. Die Beauftragung ist ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Ausgabe von Alkohol und Tabakwaren unterliegt weiterhin dem JuSchG. Das heißt: kein Alkohol unter 16, und unter 18 keine branntweinhaltigen Getränke (im Klartext also nur Bier und Wein und keine Zigaretten).

Die mit der Erziehung beauftragte Person **muss immer mit** auf dem Gelände sein und sich ausweisen können.

Film & Tonaufnahmen nur in Absprache mit dem Veranstalter.

Bei den Punkten 1 bis 8 handelt es sich nicht um Kann-, sondern Mussbestimmungen. Als Veranstalter haben wir für die Sicherheit auf dem Bike-Rock-Car-Gelände zu sorgen und alle Auflagen der zuständigen Behörden zu erfüllen. Damit das Event auch in Zukunft stattfinden kann, stehen wir in der Pflicht, die obige Haus- und Platzordnung durchzusetzen. Wer nach Aufforderung den Weisungen unserer Ordner nicht Folge leistet, sich der Hausordnung widersetzt bzw. sich, andere oder das Festival gefährdet, wird der Veranstaltungsfläche verwiesen.

Habt Spaß und ein tolles Bike-Rock-Car Weekend!

Eure Engine-Grimmen e.-V. Crew

Gez. Der Vorstand

Keep it HARD ... Keep it HEAVY ...